

**WENDLINGEN
AM NECKAR**

Beschluss	Gemeinderat	öffentlich	15.12.2020
-----------	-------------	------------	------------

Seite 1 von 2

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 9. November 2020 (Eingang am 10. November 2020) bittet Frau Stadträtin Dr. Juliane Freifrau von Massenbach, sie aus dem Amt des Gemeinderats zu entlassen. Frau Dr. Freifrau von Massenbach gehört dem Gemeinderat seit dem 15. Juli 2014 (Tag der Verpflichtung) an.

Gemäß § 16 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) kann ein Bürger/eine Bürgerin unter Angabe wichtiger Gründe ihr Ausscheiden aus dem Gremium verlangen. Als wichtiger Grund gilt nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 7 dieser Bestimmung, wenn der Bürger/die Bürgerin durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird. Die Auflistung der Tatbestände in dieser Vorschrift sind nicht abschließend. Insgesamt sind für die Weiterführung des Ehrenamts die gesamten persönlichen, beruflichen und Familienverhältnisse zu würdigen.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat gemäß § 16 Absatz 2 GemO. Da nach der Gemeindeordnung unter Würdigung der gesamten persönlichen, beruflichen und Familienverhältnisse ein wichtiger Grund vorliegt, empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag von Stadträtin Dr. Freifrau von Massenbach auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat zuzustimmen.